

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

34. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Dezember 2001, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)

Vorsitzende

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

i. V. von Bernd Schröder - zeitweise -

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

i. V. von Bernd Schröder - zeitweise -

Uwe Eichelberg (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock (CDU)

Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

Weitere Abgeordnete

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Ladenöffnungszeiten	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/377 (neu)	
b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/388	
c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/418	
2. Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2000	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1141	
3. a) Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau	10
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/793	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/833	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/837	
b) Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1053	

-
- 4. Wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein** **14**
- Landtagsbeschluss vom 19. Oktober 2001 - Drucksache 15/1262 -
- Bericht der Landesregierung
- 5. Bericht über die Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft Schleswig-Holsteins und die derzeitige Lage des Handwerks** **17**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1178
- 6. Abschaffung der Befahrungsabgabe des Nord-Ostsee-Kanals** **18**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1357
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1383
- 7. a) Keine Zusatzbelastung für schleswig-holsteinische LKW** **19**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/462
- b) Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für LKW**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/466
- 8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz)** **20**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/957
- b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**
- Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/958

9. Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee **23**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1067

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Umweltausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

10. Messe-Konzeption **24**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1264

11. a) Genehmigung von Offshore-Windparks **25**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1197

b) Offshore-Windparks

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1104

12. Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein **26**

Drucksache 15/870

13. Verschiedenes **27**

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Ladenöffnungszeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/377 (neu)

b) Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/388

c) Innenstädte und „Tante Emma“ stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/418

hierzu: Umdruck 15/980

(überwiesen am 27. September 2000 an den **Sozialausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss**)

Abg. Müller bittet für seine Fraktion um Absetzung dieser Tagesordnungspunkte. Seine Fraktion habe vor einer inhaltlichen Befassung mit den Anträgen noch Informationsbedarf, dessen Erfüllung auch von der Meinungsbildung in den Bundesgremien seiner Partei abhängt.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, erinnert an die Geschäftsordnungsbestimmung, von Plenum überwiesene Aufträge „alsbald“ zu erledigen. Angesichts des Überweisungsdatums 27. September 2000 und der inzwischen auf Antrag der SPD mehrfach vorgenommenen Vertagung der Erörterung dieser Thematik müsse sie, die Vorsitzende, diesen erneuten Antrag auf Vertagung sehr kritisch bewerten. - Abg. Eichelberg zeigt angesichts der von der Vorsitzenden aufgezeigten Zeitschiene ebenfalls größtes Unverständnis für diesen erneuten Vertagungsantrag.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP wird die Beratung der Tagesordnungspunkte 1 a) bis c) von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2000

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1141

(überwiesen am 18. Oktober 2001 zur abschließenden Beratung)

Für die Technologiestiftung nimmt der Direktor, Herr Prof. Dr. Block, zu dem Bericht Stellung und geht dabei vor allem auf die laufende Arbeit der Technologiestiftung ein. Die mit dem Errichtungsgesetz von 1991 beschriebenen Leitlinien der Arbeit der Stiftung müssten vor dem Hintergrund jeweiliger aktueller Situationen und aktueller Anforderungen praxisnah interpretiert und ausgefüllt werden. Hieraus ergäben sich unter Umständen auch neue Erkenntnisse für die Aufgabenstellung. Wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit werde wie in der Vergangenheit auch künftig der Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken sein. Für die Vergangenheit sei dies an dem Stichwort „RISI“ genauso wie an einem EU-geförderten Maßnahmenpaket zu beschreiben, bei dem es vor allen Dingen um Ausbildung und Kompetenzvermittlung gegangen sei. In Zukunft gehe es hier vor allem um die Anwendung dieser Querschnittstechnologie. So werde man z. B. projektorientiert die Geräteinfrastruktur für einen der ersten Lehrstühle des Media-Campus in Kiel unterstützen.

Prof. Dr. Block geht zum Anwendungsbereich sodann auf das Thema Informations- und Kommunikationstechnik und Bildbearbeitung ein. Hierbei handele es sich um eine Querschnittstechnologie auf der Basis der Optik. Hier kämen Optik und Informationsbearbeitung zusammen. Es gehe ganz konkret um Anwendung in der Fertigungstechnik, in der Qualitätskontrolle, möglicherweise auch in der Medizintechnik. Auf der Basis einer Studie habe man die Ausgangslage seitens der Wissenschaft und der Anwender in der Wirtschaft Schleswig-Holstein erhoben. Ein hierzu auch einberufener kleinerer Arbeitskreis eruiere gemeinsame Interessen und gemeinsamen Handlungsbedarf.

Ein weiterer fachlich bedeutender Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung sei die Biotechnologie, die auch in Zukunft bedeutungsvoll sein werde. Zu dieser Schlussfolgerung komme man nicht zuletzt deshalb, weil die Biotechnologie auch in die Gesundheitswissenschaften hineinwache. Die Projekte, die hier aktuell unterstützt würden, seien unterschiedlichen Typs. An der CAU habe man im Zentrum für Biochemie und Molekularbiologie die Geräteausstattung für ein Zentrallabor in Höhe von 500.000 DM finanziert. Im Rahmen der Nutzung dieser Geräte pro-

fitiere davon zum Beispiel im Bereiche der Rapszüchtung auch die grüne Gentechnik. Schließlich sei in diesem Zusammenhang - fährt Prof. Dr. Block fort - die Unterstützung von Projekten hervorzuheben, bei denen eine breitere Öffentlichkeit biotechnologisches Know-how erwerben könne, indem praktische Versuche durchgeführt werden könnten. So helfe man mit, an der Lübecker Universität die Möglichkeit zu schaffen, dass Schüler und Lehrer auf dem Gebiet der Biotechnologie an der Hochschule Projekte durchführen könnten, um so auch Akzeptanz für die Biotechnologie zu generieren. In diese Richtung gingen auch Überlegungen einer möglichen Projektunterstützung in Flensburg, nachdem von der „Phänomena“ ein entsprechender Antrag bei der Stiftung eingegangen sei.

Zum Gebiet der Medizintechnik, auf dem die Stiftung auch in den nächsten Jahren tätig sein werde, laufe gegenwärtig eine Bestandsaufnahme, die vom Wirtschaftsministerium unterstützt werde und bei der ttz angesiedelt sei. An diesem Projekt sei die Stiftung eng beteiligt und werde ihren Part dazu beitragen.

Darüber hinaus gehöre es zu den Aufgaben der TSH, Entwicklungen außerhalb des Landes auf dem Gebiet der Technologiepolitik zu beobachten. Dies gelte sowohl national als auch international. Beispielhaft seien hier intensive Gespräche mit der Hamburger Innovationsstiftung, weil es selbstredend keinen Sinn mache, die geographische Grenze Schleswig-Holstein/Hamburg in gleicher Weise bei der Forschung zu ziehen. Man hoffe, dass es mit Hamburg im Rahmen der „Initiative Bildverarbeitung“ ein Beispiel für praktische überregionale Zusammenarbeit geben könne.

In diesem Zusammenhang seien aber auch Gespräche mit dem Bundesbildungsministerium zu nennen, die z. B. in Richtung Existenzgründungsförderung angeschoben worden seien. Hier gehe es um die Bündelung des Potenzials an den Hochschulen und zur Optimierung von Beratungs- und Qualifikationsinfrastruktur an den Hochschulen. In den nächsten Jahren gelte es sicherlich, Akzente bei der Existenzgründerunterstützung und beim Transfer von Personen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und umgekehrt zu setzen.

In der folgenden Aussprache erwidert Prof. Dr. Block auf Fragen von Abg. Eichelberg, dass im Rahmen der Zusammenarbeit von Technologietransferzentrale und Technologiestiftung Kommunikation und gegenseitige Vertretung so eng seien, dass nur ein positives Fazit gezogen werden könne. So werde man beispielsweise in diesem Jahr die administrative Abwicklung der von der EU eingeworbenen Projekte auf einer bestimmten Schnittstelle voll der ttz übertragen. Es bleibe abzuwarten, ob dies tatsächlich auch eine Optimierung mit sich bringe. Wenn es vernünftiger sei, dass die TSH diese Administration nicht selbst mache - dies finde seine Beurteilung auch angesichts der Tatsache, dass die TSH lediglich über einen Personalbestand von fünf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfüge -, werde man sich sicherlich dafür entscheiden, dieses Programm nicht selber zu administrieren.

Was eine Kooperation mit der Energiestiftung anbetreffe, so sei darauf hinzuweisen, dass es eine gegenseitige Vertretung der Leitung in den Wissenschaftlichen Beiräten gebe, in denen Projekte und künftige Entwicklungslinien angesprochen würden. Insofern sei die Kommunikation auch diesbezüglich gut. Möglicherweise - so fährt Prof. Dr. Block fort - werde aber auch M Dr. Rohwer zu diesem Punkt der Kooperation noch Stellung nehmen.

M Dr. Rohwer nimmt sodann zur Frage der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen ttz und mit TSH Stellung. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die schon vor eineinhalb Jahren im Wirtschaftsausschuss geführte Diskussion. Er, M Dr. Rohwer, glaube, dass man diesbezüglich auf einem guten Weg sei. Die Zusammenarbeit sei nie ganz schlecht gewesen, aber sie sei sicherlich besser geworden.

Ein anderes Thema - so fährt M Dr. Rohwer fort - sei die Frage, ob man Synergien zwischen der Energiestiftung und der Technologiestiftung sowie zusätzlich zwischen der Energieagentur und der Technologietransferzentrale erreichen könne. Es lägen zwar noch keine abschließenden Ergebnisse hierzu vor, aber auf jeden Fall werde es eine Optimierung in der Abwicklung technologieorientierter Projekte geben, die bisher in der Energieagentur durchgeführt worden seien. Man wolle die ttz als die durchführende Transferzentrale für solche Projekte stärken. Dies sei auch im Kabinett Konsens. Dazu werde es mehrere konkrete Beschlüsse geben. Noch offen sei jedoch, in welchem Umfang Stiftungsmittel für die Technologiepolitik des Landes mobilisiert werden könnten. Dies sei ja letztlich das interessantere Thema bei einer stärkeren Zusammenarbeit von Energiestiftung und Technologiestiftung. Es gehe aber auch um eine Ausrichtung der Energiestiftung auf technologieorientierte Projekte. Er gehe davon aus, dass hierzu im Januar 2002 Vorschläge vorgelegt werden könnten.

Das Angebot der Vorsitzenden, Abg. Strauß, an Prof. Dr. Block die Arbeit der Technologiestiftung nicht nur im Rahmen des jährlich erscheinenden Tätigkeitsberichts zu erörtern, sondern auch einmal aktuelle Zwischenergebnisse der Tätigkeit im Ausschuss zu diskutieren, greift der Direktor der TSH dankbar auf.

Mit der Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/1141, erklären die Ausschussmitglieder ihre Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/793

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/833

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/837

(überwiesen am 21. März 2001)

b) Finanzierung eines Ausbaus des Flugplatzes Kiel-Holtenau

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1053

(überwiesen am 11. Juli 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Müller vertritt einleitend die Auffassung, dass der Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/833, für erledigt erklärt werden könne, da die Standortvergleiche angestellt worden seien und die Ergebnisse im Internet nachzulesen seien.

Abg. Harms erwidert, dass er damit einverstanden sei, den Antrag formell für erledigt zu erklären, betont aber, dass für ihn viele Fragen zu den Alternativstandorten immer noch unzureichend beantwortet seien. Bei dieser Gelegenheit wolle er dann auch gern einmal hören, ob es bezüglich der Alternativstandorte über die vorliegenden schriftlichen Berichte hinaus neue Ergebnisse und Gespräche gegeben habe.

Abg. Eichelberg bittet ebenfalls um eine aktuelle Berichterstattung zum Sachstand und Abg. Aschmoneit-Lücke erinnert M Dr. Rohwer daran, dass im Rahmen der zuvor zu diesem Thema geführten Diskussion immer darauf hingewiesen worden sei, dass die Entscheidung der Landesregierung im Herbst 2001 fallen solle. Da dies jedoch nicht geschehen sei, stelle sich natürlich die Frage nach dem nunmehr in Aussicht genommenen Zeitpunkt für eine Entscheidung.

M Dr. Rohwer führt aus, dass er gern die Gelegenheit nutze, den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu informieren. Zuvor wolle er aber noch einmal erläutern, dass auch Stellungnahmen von ihm manchmal über die Presse transportiert würden, weil ihm das sozusagen von außen aufgedrängt werde. Wenn die Stadt Kiel einen Beschluss fasse, könne er, M Dr. Rohwer, nicht erst drei Wochen später reagieren, weil dann erst eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses oder eine Kabinettsitzung stattfinden würden.

Zum Sachstand sei noch einmal auf drei zentrale Punkte zu verweisen, die bis zum Zeitpunkt einer endgültigen Entscheidung geklärt sein müssten, damit die Beteiligten, hier insbesondere die Stadt Kiel und die Landesregierung, einer Lösung gemeinsam zustimmen könnten.

Der erste zentrale Punkt sei die Frage der erforderlichen Länge der Start- und Landebahn, die ja sowohl im Spektrum der Meinungen als auch im Zeitablauf nicht unumstritten gewesen sei. Wer sich mit dieser Frage etwas näher beschäftigt habe, wisse, dass dieses Thema komplizierter sei, als es auf den ersten Blick den Anschein habe. Es gebe unterschiedliche technische Sicherheitsanforderungen, die es erforderlich machten, die spezielle Hindernissituation in Holtenau zu berücksichtigen und bei der Frage auch die Flugzeugtypen einzubeziehen müsse, die im Moment für Holtenau relevant seien und die in den nächsten Jahren für den Flughafen Relevanz haben könnten.

Seit Mitte des Jahres habe sich bei der Prüfung der Start- und Landebahnlänge die Variante 1.800 m plus oder nicht plus Overrun als die wahrscheinlich erforderliche Länge herauskristallisiert. Der Ratsbeschluss der Stadt Kiel sehe bekanntlich einen zusätzlichen Prüfungsauftrag für 1.600 m vor. Das hänge mit der Frage zusammen, dass noch einmal die Einschränkungen definiert werden sollten, die 1.600 m gegenüber 1.800 m bedeuten würden. Dieser Prüfungsauftrag - 1.800 m oder 1.600 m -, den man vor etwa drei Wochen erteilt habe, werde nun durch einen externen Gutachter abgearbeitet, weil man diesbezüglich eine Entscheidung nur unter Bewertung der vonseiten der Bürgerinitiative, von Piloten, von Fachleuten hierzu gemachten Anmerkungen treffen könne.

Dass der bisher ins Auge gefasste Herbsttermin für die Entscheidung nicht eingehalten werden konnte, hänge mit dem Ratsbeschluss zusammen, noch einmal die 1.600-m-Variante zusätzlich zu prüfen. Er, M Dr. Rohwer, hoffe, dass diese Prüfung in etwa zwei Wochen abgeschlossen sei und dass darüber hinaus noch offene Punkte - auf zwei werde er gleich noch zu sprechen kommen - bis Weihnachten abgearbeitet und im Verlaufe des Januars 2002 mit allen Beteiligten abschließend geklärt werden könnten. Sein Zeitplan sehe vor, im Januar alle strittigen Gespräche zum Abschluss zu führen - auch die Finanzierungsgespräche - und dann im Februar die endgültige Entscheidung zu treffen.

Der zweite zu klärende Punkt betreffe die Frage, wie einigermaßen zuverlässig der auch aus Sicht der Stadt und aus Sicht der betroffenen Bürger nicht gewünschte Pauschalreiseflugverkehr verhindert werden könne.

Der dritte Punkt sei das von allen Partner getragene Finanzierungskonzept. Neben der Stadt und dem Land sei der Bund der dritte beteiligte Partner, weil es hier natürlich um die B 503 gehe. Erst wenn wirklich über die Länge der Start- und Landebahn - jedenfalls von den technischen Bedingungen her - Einvernehmen bestehe, könne die endgültige Straßenführung festgelegt werden, woraus sich dann auch die endgültige Kostenschätzung ergebe. Sein Haus - so fährt M Dr. Rohwer fort - werde eine Umfahrung vorschlagen, deren genaue Führung von der erforderlichen Länge der Start- und Landebahn abhängen werde und die auch die spezielle Situation der dort liegenden Gewerbegebiete und die spezielle Wohnsituation in Altenholz berücksichtigen werde.

Unverändert gelte, dass EU-Strukturfondsmittel - wie immer betont - für die Maßnahme nicht zur Verfügung stünden. Dies entspreche den Ergebnissen der Gespräche, die mit der EU geführt worden seien. Insofern stünden nur GA-Mittel zur Verfügung und die hier letztlich eingesetzten Mittel - so M Dr. Rohwer auf eine Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, weiter - stünden natürlich in Konkurrenz zu anderen Finanzmitteln. Die Entscheidung, den Flughafen Holtenau auszubauen und das nötige Geld dafür bereitzustellen, sei Antwort auf eine strukturpolitische Frage, die man in Relation zu anderen strukturpolitischen Maßnahmen sehen müsse. Es stelle sich dann letztlich die Frage, ob einem diese strukturpolitische Entscheidung eine gewisse Summe wert sei oder nicht. Sofern man für die Straßenbaumaßnahme Fernstraßenmittel für Um- und Ausbau - nicht für Neubau - einsetze, sei das wiederum verbunden mit der Entscheidung, andere Straßenbaumaßnahmen in der Region Kiel, ebenfalls gespeist aus Fernstraßenmittel, u. U. zeitlich zu verschieben. Insofern müsse sich diese strukturpolitische Entscheidung in Entscheidungen über andere strukturpolitische Projekte im Land und in der Region Kiel einordnen.

Zu den Alternativstandorten weist M Dr. Rohwer noch einmal darauf hin, dass die entsprechenden Gutachten auch über das Internet veröffentlicht worden seien. Aber es sei nicht nur das Gutachten über die Alternativen veröffentlicht worden, sondern parallel zur Prüfung der Machbarkeit seien Gespräche mit den betroffenen Regionen geführt worden. An ihn, M Dr. Rohwer, sei von den jeweiligen Regionen keine Möglichkeit herangetragen worden, auch nur einen kleinen Finanzierungsbetrag für einen Ersatzflughafen zu erbringen.

Abschließend betont M Dr. Rohwer, dass bezüglich der Frage des Ausbaus des Flughafens Kiel-Holtenau ein Landtagsbeschluss aus seiner Sicht im formalen Verfahren nicht zwingend

erforderlich sei. Ein solcher Beschluss könne jedoch dann politisch hilfreich und wichtig sein, wenn man an eine kontroverse Entscheidung denke, die über die Stadt Kiel hinausreiche. Zunächst einmal handele es sich aber um eine regionale und strukturpolitische Frage. Da aber beim Finanzierungskonzept und bei anderen Fragen - wie gesagt - auch überregionale Aspekte Berücksichtigung finden müssten, könne ein solcher Landtagsbeschluss ebenfalls sinnvoll sein. Zunächst einmal sei hier die Reihenfolge aber so, dass die Landesregierung in Form eines Kabinettsbeschlusses entscheiden werde, der dann auch Grundlage für die Finanzierung sei.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 19. Oktober 2001 - Drucksache 15/1262 -

Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. November 2001 zur abschließenden Beratung)

Abg. Eichelberg macht einleitend deutlich, dass der Berichtsantrag der CDU die Landesregierung aufgefordert habe, im Bericht zur wirtschaftlichen Lage auf die regionalen Entwicklungen, die jeweiligen Arbeitsmärkte und die einzelnen Branchen in den Regionen einzugehen. Wenn er sich nun über die mündliche Berichterstattung im Plenum hinaus die Vorlage Umbruck 15/1700 ansehe, müsse er doch leider feststellen, dass die von ihm gewünschten detaillierten Unterlagen nicht vorgelegt worden seien; diese seien jedoch erforderlich, um akzentuiert auf Probleme reagieren zu können.

M Dr. Rohwer stimmt Abg. Eichelberg darin zu, dass man eine vernünftige Wirtschaftspolitik nur dann machen könne, wenn man die sektoralen und regionalen Aspekte im Blick habe. Wenn Abg. Eichelberg jedoch detaillierte Angaben vermisste, müsse er, M Dr. Rohwer, zu den Entwicklungen regionaler, struktureller Art auf den Wirtschaftsbericht der Landesregierung und auf andere Berichte wie zum Beispiel den Arbeitsmarktbericht verweisen. In diesen Berichten seien die Entwicklungen und Probleme sehr differenziert dargestellt, sodass man sehr wohl sagen könne, dass man die Grundprobleme genau kenne. Es nutze nun einmal nicht besonders viel, bei jeder Erörterung festzustellen, dass der Hamburger „Speckgürtel“ besser dastehe als der Norden des Landes. Bei der wirtschaftspolitischen Ausrichtung müsse man sich demgegenüber über die Frage unterhalten, ob Wirtschaftspolitik vorrangig eine Politik sei, die gleiche Lebensverhältnisse über ganz Schleswig-Holstein hinweg schaffen könne - ob das ein realistisches Zielbild sei -, oder ob man in einem Land wie Schleswig-Holstein nicht sowohl eine sektorale wie auch eine gewisse regionale Clusterbildung brauche. Dass diese Clusterbildung wirtschaftspolitisch Erfolg habe, sehe man daran, dass man gemessen an den Werten Ende der 80er-Jahre/Anfang der 90er-Jahre in den nördlichen und westlichen Regionen des Landes heute besser dastehe.

Zu dem von Abg. Fröhlich angesprochenen Bündnis für Ausbildung erklärt M Dr. Rohwer, dass sich hier die Situation völlig gewandelt habe. Bis vor zwei Jahren habe man das Problem gehabt, dass man denjenigen, die einen Ausbildungsplatz suchten, keinen Ausbildungsplatz

anbieten konnte. In 2001 habe man das Problem, dass man - dies sei zu erwarten gewesen - rückläufige Bewerberzahlen habe, dass aber zugleich auch die Angebotszahlen rückläufig seien, die Unternehmen also weniger Ausbildungsplätze anböten. Dieser Trend werde sich in den nächsten Jahren verstärken. Demographisch bedingt werde die Zahl derer, die um Ausbildungsplätze nachsuchten, rückläufig sei, und deswegen müsse es erreicht werden, dass die Ausbildungsplätze, die gebraucht würden, von den Unternehmen angeboten würden, dass aber auch die „richtigen Bewerber“ für diese knappen Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden. Der hier erforderlichen strategischen Umsteuerung im Bündnis für Ausbildung stelle sich die Landesregierung. Es gehe darum, die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu verbessern, die Jugendlichen für die „richtige“ Ausbildung zu motivieren und vor allem die kleinen Unternehmen auch in schwierigen Zeiten dazu zu bringen auszubilden.

Abg. Müller plädiert im Folgenden dafür, in Zukunft die auch in Schleswig-Holstein boomenden Dienstleistungsbereiche mit in die Statistiken einzubeziehen. Würde dies gemacht, ergebe sich daraus auch ein objektiveres Bild der wirtschaftlichen Situation in Schleswig-Holstein.

M Dr. Rohwer bestätigt Abg. Müller in der Auffassung von der Notwendigkeit einer Dienstleistungsstatistik. Nach vielen Bemühungen der Konferenzen der Wirtschaftsminister und Innenminister sei inzwischen eine Dienstleistungsstatistik auf den Weg gebracht worden. Aber es brauche noch ein wenig Zeit, bis diese vorliege.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, fragt im Folgenden nach landesseitigen Erhebungen im Bereich der Unternehmensneugründungen und hier liegenden Schwerpunkten. Sodann spricht sie die auf Seite 3 des Umdrucks 15/1700 getroffene Aussage im Abschnitt „Arbeitsmarkt“ an, dass die Arbeitslosigkeit der Jüngeren unter 25 Jahren im Oktober gegenüber dem Vorjahresmonat um 8,9 % gestiegen sei, dass sich aber gleichzeitig die Arbeitslosigkeit der 55- bis 64-Jährigen um 10,3 % verringert habe. Sie möchte wissen, ob es entgegen der in der Vorlage gegebenen Begründung für einen Rückgang bei der Arbeitslosigkeit Älterer, weil hier weniger Entlassungen vorgenommen würden, nicht vielmehr so sei, dass die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Statistischen Arbeitsmarktbericht gar nicht mehr auftauchten.

M Dr. Rohwer geht zunächst auf die Frage nach den Neugründungen ein. Es sei richtig, dass es keine Gründungsstatistik im Rahmen der amtlichen Statistik gebe, sondern dass man hier auf andere Quellen wie zum Beispiel Creditreform oder die IHKs angewiesen sei. Gründungsstatistiken lägen zum Teil aber - dies müsse man noch einmal überprüfen - sektoral vor, sodass man dieses Datenmaterial dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen könne. Generell könne gesagt werden, dass es in Schleswig-Holstein ein sehr breites Spektrum bei den Neugründungen gebe. - Die Begründung für den Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den 55- bis 64-Jährigen sei für

ihn, M Dr. Rohwer, in der in Umdruck 15/1700 wiedergegebene Formulierung plausibel, aber es sei richtig, dass hier nicht weiter quantifiziert worden sei, inwieweit im Jahresvergleich ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden seien beziehungsweise nicht entlassen worden seien.

Mit der Kenntnisnahme des mündlichen Berichts der Landesregierung in der Sitzung des Plenums am 14. November 2001 sowie der Vorlage Umdruck 15/1700 erklären die Ausschussmitglieder ihre Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über die Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft Schleswig-Holsteins und die derzeitige Lage des Handwerks

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1178

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Bildungsausschuss** zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere vertiefte Aussprache erklären die Ausschussmitglieder mit der Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/1178, die Beratung für abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschaffung der Befahrungsabgabe des Nord-Ostsee-Kanals

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1357

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1383

(überwiesen am 15. November 2001)

- Verfahrensfragen -

Abg. Müller erklärt für seine Fraktion, dass die Befahrungsabgabe einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der Unterhaltungskosten für den Kanal leiste, und angesichts eines Investitionsbedarfs in Bezug auf den Nord-Ostsee-Kanal in den nächsten zehn Jahren in Höhe von etwa 300 Millionen DM könne man nicht erkennen, aus welchen Gründen die Befahrungsabgabe abgeschafft werden sollte.

Abg. Eichelberg umreißt im Folgenden noch einmal kurz die Gründe für die Antragstellung seitens der CDU-Fraktion und spricht sich für die Durchführung einer Anhörung aus.

Abg. Malerius verweist darauf, dass der Bund durch die Einführung von Preisstaffelungen und Preisnachlässen bei der Befahrungsabgabe bereits reagiert habe, sodass aus Sicht der SPD keine Notwendigkeit für die Durchführung einer Anhörung gesehen werde.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, lässt sodann zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1357, abstimmen. - Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP wird dem Landtag mit Mehrheit empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1383, wird dem Landtag einstimmig zur Annahme empfohlen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Keine Zusatzbelastung für schleswig-holsteinische LKW

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/462

b) Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für LKW

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/466

hierzu: Umdruck 15/866

(überwiesen am 16. November 2000)

Ohne weitere vertiefte Aussprache kommen die Ausschussmitglieder überein, die Beratung der Anträge erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Rechtsverordnung des Bundes hierzu vorliegt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/957

hierzu: Umdrucke 15/1197, 15/1291-15/1293, 15/1318, 15/1326, 15/1327, 15/1332, 15/1342, 15/1344, 15/1346, 15/1350, 15/1351, 15/1357, 15/1359, 15/1360, 15/1365, 15/1366, 15/1368, 15/1376, 15/1380-15/1382, 15/1392, 15/1527, 15/1605, 15/1610

b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/958

hierzu: Umdrucke 15/1318, 15/1332, 15/1344

(überwiesen am 31. Mai 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hier: Bericht des MWTV zum Referentenentwurf eines Bundesvergabegesetzes und Verfahrensfragen

M Dr. Rohwer begründet noch einmal kurz die auch mit Umdruck 15/1610 beschriebene Haltung der Landesregierung zum Gesetzentwurf Drucksache 15/957 und betont, dass vor dem Hintergrund, dass ein Gesetzentwurf der Bundesregierung noch in diesem Jahr dem Bundestag zugeleitet werden solle, die Erarbeitung einer landesgesetzlichen Rechtsgrundlage für entbehrlich angesehen werde. Er, M Dr. Rohwer, habe immer gesagt, ein Landesvergabegesetz solle man aus mehreren Gründen nur im absoluten Notfall erlassen, nämlich dann, wenn man die Probleme nicht anders lösen könne. Jedes Landesvergabegesetz, das kommen werde, werde nämlich vermutlich beklagt werden.

Er, M Dr. Rohwer, den Grundansatz für richtig, unfaire Wettbewerbsbedingungen zu beseitigen. Er habe schon im Landtag ausgeführt, dass man aber auch ein ordnungspolitisches Problem habe, nämlich, dass man Wettbewerbsverzerrungen, die zumindest daraus resultierten, dass sich Tarifpartner nicht entschieden hätten, bestimmte Tarifabstimmungen zwischen westlichen und östlichen Bundesländern zu vereinbaren, nicht beliebig durch Gesetze konterkarieren

könne. Dies sei eine Entscheidung von Tarifpartnern, zu der auch die Tarifpartner „Farbe bekennen“ müssten.

Allerdings sei das große Problem - so fährt M Dr. Rohwer fort -, dass man es in der Bauwirtschaft nicht mit Standortentscheidungen zu tun habe, die mit anderen gewerblichen Standortentscheidungen vergleichbar seien, denn hier habe man es mit einer sehr mobilen, grenzüberschreitenden Tätigkeit zu tun. Dies bedeute, hier seien natürlich Sensibilitäten im grenznahen Bereich vielfach größer als in anderen Bereichen. Insofern habe er, M Dr. Rohwer, aus der Argumentation heraus gesagt, er würde sich über die ordnungs- und wettbewerbsrechtlichen Bedingungen hinwegsetzen, und soweit das noch wettbewerbskonform nach GWB und nach EU-Recht machbar sei, würde er das unterstützen.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspreche nach ersten Einschätzungen diesem Kriterium durchaus. Er sei aber in zwei anderen Punkten noch verbesserungsbedürftig. Es sei sicherlich bekannt, dass die Bauverbände in Schleswig-Holstein bereits an Stellungnahmen arbeiteten, die aber zum Teil auch schon vorlägen. Dort gehe es zum einen um die Frage, die jetzt noch geprüft werden müsse, ob man die so genannten Sektorenauftraggeber, also die halb privatisierten Auftraggeber, die früher einmal die öffentlich-rechtlichen gewesen seien - im Bereich der Telekommunikation, der Energie- und Trinkwasserversorgung -, ebenfalls in dieses Gesetz mit hineinnehme oder ob man diese anders betrachte. Seiner Meinung nach seien diese substantiell etwas anders zu betrachten, weil sie sich nicht wie typische öffentliche Auftraggeber verhielten. Deswegen neige er bei erster Stellungnahme dazu, diesen Aspekt nicht so hoch zu gewichten. Aber auch das müsse noch geprüft werden.

Ein wesentlicher wichtiger Punkt sei gerade bei der Betriebsstruktur in Schleswig-Holstein die Frage der Bagatellgrenze. Im Gesetzentwurf sei eine Grenze von zurzeit 50.000 € enthalten, also nur öffentliche Aufträge oberhalb von 50.000 € würden unter diese Regelung fallen. Hierzu sagten die Verbände, dass damit doch ein ganz wichtiger Teil von Aufträgen nicht erfasst werde. Auf der anderen Seite sei eine Bagatellgrenze mit administrativen Aufwand verbunden, was bedeute, dass man auch eine Fülle von Fällen in die Vergabekammer bekommen würde. Dies werde auch das Land belasten, sodass man deswegen im Moment in Richtung einer Bagatellgrenze von 20.000 € tendiere. Aber auch dies müsse in gemeinsamen Gesprächen noch diskutiert werden.

Ein weiterer Bereich betreffe die Frage, wer eigentlich die administrative Last dieses Gesetzes zu tragen habe. Hier sei er, M Dr. Rohwer, wie der Bund der Meinung, dass diejenigen, die dieses Gesetz einforderten und davon auch Vorteile hätten, an dieser Last beteiligt werden müssten. Dies könne nicht allein Sache der öffentlichen Seite sein.

Der wirklich entscheidende Punkt sei aber, ob man überhaupt ein solches Vergabegesetz wolle. Er bejahe dies aus seiner Sicht - trotz der von ihm vorhin genannten Einschränkungen. Er, M Dr. Rohwer, würde im Bundesratsverfahren - dies sei aber erst noch mit dem Kabinett abzustimmen - für eine Befristung des Gesetzes plädieren. Er glaube, dass dies ein typisches Gesetzesvorhaben sei, das man nicht ohne Weiteres auf Dauer anlegen solle, sondern bei dem man sagen könne, es reiche, wenn man es auf vier Jahre befriste.

Auf eine Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, erwidert M Dr. Rohwer, dass es nach bisherigen Auskünften seitens der Bundesregierung so aussehe, dass die europarechtliche Kompatibilität gegeben sei. Eine verbindliche Stellungnahme liege jedoch noch nicht vor.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, sprach sodann die auf die Unternehmen zukommenden Lasten an, die sie für gewaltig halte, die aber davon abhängig seien, wie der Gesetzentwurf letztlich ausgestaltet werde.

M Dr. Rohwer weist abschließend darauf hin, dass er mit vielen Bauunternehmern gesprochen habe, die ihm eindeutig erklärt hätten, dass es hier nicht um eine abstrakte Debatte gehe, sondern um die Lösung eines drängenden Problems. Trotz anfänglicher Skepsis sei er so zu der Überzeugung gelangt, diesbezüglich eine zeitlich begrenzte gesetzliche Regelung herbeizuführen.

Abg. Harms erbittet die Vorlage des Referentenentwurfs der Bundesregierung. - M Dr. Rohwer sagt dies zu.

Im Ausschuss besteht Übereinstimmung darin, den Zeitpunkt der weiteren Beratung dieses Punktes in Abhängigkeit von der Entwicklung auf Bundesebene festzulegen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1067

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Umweltausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, die Beratung über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1067, erst dann aufzunehmen, wenn erste Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse hierzu vorliegen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Messe-Konzeption

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1264

(überwiesen am 18. Oktober 2001 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne weitere vertiefte Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Genehmigung von Offshore-Windparks

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1197

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

b) Offshore-Windparks

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1104

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Nachdem im mitbeteiligten Umweltausschuss nach einer ersten Beratung über die Vorlagen weiter gehende Informationen vom MFE erbeten wurden, stellen die Ausschussmitglieder die Aufnahme der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt vorerst zurück.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 15/870

hierzu: Umdruck 15/1274

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Fröhlich nimmt Bezug auf den Bericht der Landesregierung zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Drucksache 15/1173, und regt hierzu eine Anhörung der Beraterinnen des Frauennetzwerkes und der I-Bank speziell zum Bereich Existenzgründerinnen an. Dieser Antrag wird von Abg. Herdejürgen unterstützt. Im Ausschuss besteht im Folgenden Einvernehmen über die Durchführung der Anhörung; dem federführenden Sozialausschuss soll dieser Vorschlag übermittelt werden. Die Ausschussmitglieder gehen davon aus, dass die Anhörung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung unter Federführung des Sozialausschusses stattfinden wird.

Die Fraktionen werden sodann gebeten, die Teilnehmerinnen/Teilnehmer am länderübergreifenden Erfahrungsaustausch zum Themenkomplex „Deutsche Bahn AG“ am 9. Januar 2002 in Schwerin sowie die Personen, Verbände und Institutionen zu benennen, die zum Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen von BASEL II, Drucksache 15/1177, am 13. Februar 2002 angehört werden sollen.

Abschließend informiert die Vorsitzende, Abg. Strauß, die Ausschussmitglieder über das neu formalisierte Verfahren zur Genehmigung von Ausschusstreisen einschließlich der in dem Zusammenhang inzwischen geltenden Verfahrensregelungen. - Abg. Eichelberg regt eine Reise des Ausschusses zur Information über verkehrspolitische Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern und Polen mit Blick auf Verbindungen zu Skandinavien an und schlägt vor, dabei zum Beispiel die Infrastruktureinrichtungen in Rostock, Stralsund und Stettin in Augenschein zu nehmen und dort weiter führende Informationsgespräche zu führen. - Mit diesem Vorschlag erklären sich die Ausschussmitglieder grundsätzlich einverstanden. Genehmigungsfähige Einzelheiten wie Teilnehmerkreis, konkrete Reiseziele, Besuchsinhalte sollen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses erörtert werden.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer